

Gemeinde Eisingen Enzkreis

Gebührenordnung für die Benutzung der Bergäckerhalle

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen am 16. September 2015 folgende Gebührenordnung für die Benutzung der Bergäckerhalle beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

1. Schule

Die Gebühren für die lehrplanmäßigen Übungsstunden für Turn- und Sportstunden werden von der Gemeinde übernommen (Gebühren wie örtliche Vereine).

2. Örtliche Vereine

Übungsstunden je Hallendrittel (Montag bis Sonntag): 5,88 € / Stunde

3. Auswärtige Vereine aus dem Verbandsgebiet

| | Montag – Freitag | Samstag, Sonn- und Feiertag |
|--------------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Übungsstunden je Hallendrittel | 10,08 € / Stunde | 15,13 € / Stunde |

Als Vereine / Vereinigungen aus dem Verbandsgebiet im Sinne dieser Gebührenordnung sind alle Vereine / Vereinigungen zu sehen, die in den Mitgliedsgemeinden des „Schulverbandes Bildungszentrum Westlicher Enzkreis“ ihren Sitz haben.

4. Andere Vereine / Sportgruppen

| | Montag – Freitag | Samstag, Sonn- und Feiertag |
|--------------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Übungsstunden je Hallendrittel | 13,44 € / Stunde | 25,21 € / Stunde |

5. Sonderraum im 2. OG

Übungsstunden 3,78 € / Stunde

6. Sportveranstaltungspreis für die komplette Sporthalle / Tag:

| | | |
|--------------------------------|-------------------------------|----------|
| für Eisinger Vereine: | nicht bewirtete Veranstaltung | 100,84 € |
| | bewirtete Veranstaltung | 151,26 € |
| für auswärtige Vereine: | nicht bewirtete Veranstaltung | 302,52 € |
| | bewirtete Veranstaltung | 453,78 € |

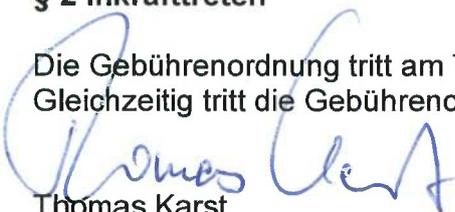
Öffentliche Veranstaltungen haben Vorrang vor Trainingsbetrieb.

7. Sonstiges

- Alle Preise sind **Nettopreise** (die jeweils gültige MWSt. ist zusätzlich zu entrichten).
- In den Benutzungszeiten sind die Zeiten für das Umkleiden und Duschen enthalten.
- Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Benutzung beantragt.
- Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- Die Gebühren werden nach Beendigung der Benutzung, spätestens mit Vorlage der Abrechnung fällig. Vorauszahlungen können gefordert werden.
- Die Abrechnung der Übungsstunden erfolgt nach Belegungsplan jeweils zum 30.04., 30.09. und 31.12.
- Bei laufendem Übungsbetrieb sind mit den Gebühren die Kosten für Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Duschen, Reinigung und Hausmeister pauschal abgegolten.
- Die Gebühren für regelmäßig angemeldete Nutzungen sind auch dann zu entrichten, wenn die tatsächliche Nutzung nicht erfolgte.
- Bei Veranstaltungen gem. Ziffer 6 wird Strom, Wasser und zusätzlicher Reinigungsbedarf nach Verbrauch berechnet.
- Wird eine Veranstaltung nicht spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich abgesagt, wird die Hälfte der jeweiligen Gebühren fällig.
- Örtliche Vereine haben pro Kalenderjahr eine Tagesveranstaltung (einschließlich Bohrrainhalle) zum halben Preis.

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 25. April 2012 außer Kraft.


Thomas Karst
Bürgermeister



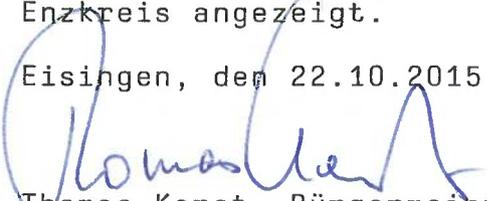
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorstehende Gebührenordnung für die Benutzung der Bergäckerhalle wurde am 01.10.2015 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eisingen Nr. 40/2015 öffentlich bekanntgegeben.

Die Gebührenordnung wurde am 22.10.2015 dem Landratsamt Enzkreis angezeigt.

Eisingen, den 22.10.2015


Thomas Karst, Bürgermeister

